

**Konzept für ein ländliches Kernwegenetz;  
Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Kosbrunn – Büchenbach (Kernweg Nr. 259)****I. Sachverhalt**

Im Jahr 2016 wurde durch das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz das Konzept für ein gemeindeübergreifendes Kernwegenetz fertiggestellt. Mit Schreiben vom 27.06.2017 hat die Stadt Pegnitz die Förderung für den im Konzept aufgenommenen Kernweg Nr. 259 (Gemeindeverbindungsstraße Kosbrunn – Büchenbach) beantragt.

Um im Rahmen des Kernwegenetzkonzeptes eine Förderung zu erhalten, muss nach den zu Grunde liegenden Kriterien ein Ausbau des Weges auf eine Breite von 3,5 m zzgl. beidseitig befestigter Bankette mit einer Breite von 0,75 m erfolgen. Der Weg muss weiter auf eine Achslast von mindestens 11,5t ausgelegt sein und mit einer geregelten Entwässerung gebaut werden. Um diese Kriterien berücksichtigen zu können, musste die für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Kosbrunn nach Büchenbach vorliegende Vorentwurfsplanung des Ing.-Büros Baur Consult aus dem Jahr 2006 insbesondere hinsichtlich der Ausbaubreite angepasst werden.

Nachdem das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken mit Schreiben vom 09.10.2018 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt hat, wurde die Planung in der Folge fortgeschrieben und versucht den wegen der größeren Ausbaubreite erforderlichen Grund zu erwerben. Da die Bereitschaft zur Grundabtretung nicht bei allen Grundstückseigentümern gegeben war, musste die Planung überarbeitet werden. Für die nun vorliegende Vorentwurfsplanung vom 27.11.2020 (siehe Anlage: Übersichtslageplan) liegen die erforderlichen Zustimmungen zur Grundabtretung vor.

Der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße erfolgt auf einer Länge von 1.920 m mit durchgehender Asphaltdecke auf einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und beidseitig befahrbaren Banketten von jeweils 0,75 m. Nach der Kostenschätzung betragen die Baukosten unter Berücksichtigung der Kosten für den Grunderwerb von 10.000 € insgesamt 827.000 €.

Nach dem Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hat die Umsetzung des Wegebbaus innerhalb eines noch anzuordnenden Verfahrens der ländlichen Entwicklung zu erfolgen. Nach Mitteilung des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) wird geprüft, ob eine Durchführung im Rahmen des laufenden Verfahrens Püttlach erfolgen kann. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss die Einleitung eines Verfahrens beim ALE beantragt werden. Der Vorteil einer Umsetzung im Rahmen des Verfahrens Püttlach wäre, dass der Ausbau deutlich früher erfolgen könnte. Durch eine Umsetzung im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung ist ein Fördersatz von bis zu 85% für die Maßnahme zu erwarten.

Bei förderfähigen Kosten in Höhe von 817.000 € und förderfähigen Baunebenkosten von maximal 16% ist bei einem Fördersatz von 85% eine Zuwendung in Höhe von rund 805.000 € möglich.

Bei Berücksichtigung der nicht förderfähigen Grunderwerbskosten von 10.000 € verbleibt bei der Stadt Pegnitz zur Umsetzung der Maßnahme ein Eigenanteil von ca. 152.000 €.

Bisher wurden im Haushalt auf HHSt. 1.6307.9500 Ausgaben in Höhe von 350.000 € und auf HHSt. 1.6307.3610 Einnahmen in Höhe von 250.000 € für die Umsetzung der Maßnahme eingestellt. In der Finanzplanung sind weitere Mittel in Höhe von 600.000 € als Ausgaben und 400.000 € als Einnahmen vorgesehen. Hinsichtlich einer Bewilligung der vom ALE in Aussicht gestellten Förderung ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag**

Der Vorentwurfsplanung des Ing.-Büros Baur Consult vom 27.11.2020 zum Ausbau des Kernwegs Nr. 259 (Gemeindeverbindungsstraße Kosbrunn – Büchenbach) wird zugestimmt.

Auf der Grundlage dieser Planung ist beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken ein Zuwendungsantrag vorzulegen sowie ggf. ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zu stellen.

### **II. Zur Sitzung**

Pegnitz, 15.01.2020



**Wolfgang Nierhoff**  
Erster Bürgermeister